

Allgemeine Geschäftsbedingungen von ENTRECON

Präambel

ENTRECON GbR (nachfolgend: ENTRECON) ist ein Institut für Eignungsdiagnostik, Testkonstruktion und Gründerforschung mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Team von ENTRECON besteht aus Diplom-Psychologen und Betriebswirten und bietet aufgrund mehrjähriger Erfahrungen in Wissenschaft und Praxis im Bereich Eignungsdiagnostik Expertise zu Personalauswahl, -beurteilung und -entwicklung auf der Basis von Potentialanalysen. Zur Unterstützung effizienter Personalentscheidungen bietet ENTRECON Beratung zu etablierten Testverfahren und Trainingsmaßnahmen sowie Seminare zu aktuellen Fragen der Eignungsdiagnostik. Darüber hinaus führt ENTRECON auch die Evaluation bestehender oder neu eingesetzter Verfahren sowie die Neuentwicklung von Verfahren durch.

ENTRECON unterstützt durch Beratung, Entwicklung und Anwendung geeigneter Verfahren insbesondere Unternehmen, Organisationen und Behörden bei Personalentscheidungen, Universitäten bei der Auswahl zukünftiger Studenten sowie angehende Gründer und Gründerteams bei der Potentialanalyse.

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Es gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aus diesem Teil sowie zusätzlich und ergänzend für die Durchführung von Testungen die Regelungen des Teil B. sowie für die Durchführung von Veranstaltungen die Regelungen des Teil C. in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung für die Geschäftsbeziehung zwischen der ENTRECON und dem Kunden. ENTRECON weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, wenn es im Vergleich zu einer früheren Geschäftsbeziehung mit demselben Kunden zwischenzeitlich zu einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekommen ist.

(2) Von diesen Bestimmungen abweichende, anders lautende, widersprechende oder ergänzende AGB des Kunden gelten nicht. Die AGB von ENTRECON gelten auch dann ausschließlich, wenn ENTRECON in Kenntnis widersprechender, anders lautender,

abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos an ihn erbringt.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ENTRECON.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die von ENTRECON im Internet unter der URL <http://www.entrecon.de> (.info, .eu, .net, .org) dargestellten Testungen, Veranstaltungen und anderen Serviceleistungen stellen unverbindliche Aufforderungen an potentielle Kunden dar, ein verbindliches Angebot auf Inanspruchnahme einer Serviceleistung abzugeben. Das Angebot kann schriftlich per Post, E-Mail, Fax oder über das Online-Portal von ENTRECON abgegeben werden. Die Angebote werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(2) Der Vertrag zwischen ENTRECON und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass ENTRECON das Angebot des Kunden durch Versendung einer Auftragsbestätigung annimmt. Diese erfolgt regelmäßig durch die Versendung einer entsprechenden E-Mail von ENTRECON an den Kunden.

(3) Der Vertrag zwischen ENTRECON und dem Kunden kann auch zustande kommen, indem ENTRECON ein verbindliches Angebot an den Kunden abgibt und der Kunde das Angebot annimmt. Die Erklärungen können jeweils per Post, E-Mail oder Fax erfolgen.

§ 3 Vergütung

(1) Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung für die jeweilige Serviceleistung richtet sich nach den jeweiligen Angaben auf der Homepage von ENTRECON oder dem jeweiligen Angebot von ENTRECON. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung erfolgt in Euro.

(2) Umfasst die vereinbarte Serviceleistung den Versand von Unterlagen, so fallen zusätzlich Versandkosten gemäß den aktuellen Tarifen der DHL / Deutschen Post AG an. Versandkosten werden ab dem Hauptsitz von ENTRECON, Senckenberganlage 31, 60325

Frankfurt am Main, berechnet. Die Zusendung von Unterlagen erfolgt grundsätzlich gegen Rechnung.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, Porto- oder Versandkosten abzuziehen. Spesenfreie Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an ENTRECON auf das angegebene Konto erfolgen. Testmaterial ist nur fest ohne ein Rückgaberecht des Kunden lieferbar. Rücksendungen, die nicht von der ENTRECON genehmigt wurden, gehen unfrei an den Kunden zurück. Genehmigte Rücksendungen werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 % des ursprünglich vereinbarten Preises gutgeschrieben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig und zahlbar ohne Abzug und spesenfrei innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rechnung beim Kunden auf das Konto von ENTRECON. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn ENTRECON innerhalb der Frist über den Betrag verfügen kann.

(2) Der Kunde gerät mit seiner Zahlungsverpflichtung nach Ablauf dieser 14-Tages-Frist in Verzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung des Kunden durch ENTRECON bedarf. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt.

(3) Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich acht Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu zahlen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, beträgt der Verzugszinssatz jährlich fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch ENTRECON bleibt unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

(4) Wenn der Kunde fällige Zahlungen einstellt, mit zwei aufeinander folgenden fälligen Zahlungen ganz oder in erheblichem Umfang in Verzug gerät, eine Überschuldung vorliegt oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt wird, so wird die Gesamtforderung von ENTRECON sofort fällig. ENTRECON ist in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder aber vom Vertrag zurückzutreten.

(5) In Einzelfällen behält ENTRECON sich vor, erforderliche Unterlagen erst nach einer Anzahlung bis zur Höhe des vollen Auftragswertes zu versenden. Dies gilt insbesondere bei

Unternehmen, mit denen ENTRECON noch nicht im Geschäftsverkehr steht oder bei denen sich zum Zeitpunkt des Auftragseingangs offene Rechnungen bereits im Mahnlauf befinden. Diese Vorgehensweise wird rechtzeitig im Voraus dem Kunden bekannt gegeben.

(6) Schecks und Wechsel werden zur Bezahlung von ENTRECON nicht angenommen.

§ 5 Aufrechnung, Verrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderungen, mit denen er gegen eine Forderung von ENTRECON aufrechnen will, rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ist der Kunde zur Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts berechtigt, darf ENTRECON die Ausübung durch Sicherheitsleistung – auch durch Bürgschaft – abwenden.

(3) Die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts aus § 369 HGB ist ausgeschlossen.

§ 6 Allgemeine Haftungsbegrenzung

(1) Die Haftung von ENTRECON ist für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) und Ersatz von Verzögerungsschäden (§286 BGB).

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von ENTRECON.

(3) Sofern ENTRECON fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt oder für eine leicht fahrlässige Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen haftet, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Vermögensschäden auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

(4) ENTRECON haftet nicht für Schäden, die auf fehlerhafte Interpretation oder fachlich unzulänglichen Einsatz von diagnostischen Verfahren zurückzuführen sind.

(5) Für die aus allgemeinen Beratungsleistungen durch ENTRECON vom Kunden abgeleiteten personellen, beruflichen, unternehmerischen oder andersartigen Entscheidungen und hierauf beruhender oder hieraus folgender Schäden übernimmt ENTRECON keine Haftung. Dies gilt auch für Empfehlungen und andere Meinungsäußerungen, die ENTRECON in Ergebnisberichten und Gutachten oder Beratungen, auch telefonischen Beratungen, abgibt, selbst dann, wenn die vom Kunden abgeleitete Entscheidung auf einer Empfehlung von ENTRECON beruht und dieser entspricht.

§ 7 Gewährleistung

(1) ENTRECON leistet für Mängel der erbrachten Leistungen zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzleistung. ENTRECON ist berechtigt, die Nacherfüllung durch Dritte ausführen zu lassen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bis zu drei Nacherfüllungsversuche sind zulässig. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

(2) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Leistung beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Vergütung für und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn ENTRECON die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

(3) Aufgrund unbegründeter Mängelrügen von ENTRECON erbrachte Leistungen sind vom Kunden zu erstatten.

(4) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechungen von Rechnern des Kooperationspartners oder der Kommunikationswege oder aus missbräuchlicher Verwendung von Zugangsberechtigungen (z.B. Zugangscodes), Benutzernamen oder Passwörtern entstehen.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Abnahme der Leistungen von ENTRECON durch den Kunden, sofern dieser nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

§ 8 Verjährung

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden oder auf der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

§ 9 Datenschutz

(1) Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) werden die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert.

(2) Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.

(3) Durch die Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen.

§ 10 Form

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber ENTRECON abzugeben hat, bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 11 Erfüllungsort – Gerichtsstand

(1) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist Frankfurt am Main, Deutschland, Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde im Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 12 Scientology-Klausel

(1) Beide Parteien verpflichten sich, dass keine der Parteien, auch nicht deren Mitarbeiter, bei der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen die Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology-Church) oder andere extreme weltanschauliche Praktiken anwenden oder verbreiten.

(2) Bei einem Verstoß gegen § 12 Abs.1. durch eine der Parteien ist der andere Vertragsteil berechtigt, nach vorheriger fruchtloser Abmahnung diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben hiervon unberührt.

B. Besondere Geschäftsbedingungen für Testungen

§ 1 Begriff

Testungen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind definiert als das Ausfüllen eines von ENTRECON zur Verfügung gestellten Fragebogens, der online oder in Papierform an die Teilnehmer ausgegeben wird. Unter Testungen sind insbesondere die von ENTRECON entwickelten Programme und Instrumente GPA (Gründungs-Potential-Analyse), SAV (Studierenden-Auswahl-Verfahren), CPA (Corporate-Entrepreneurship-Potential-Analyse) und NMT (Nachfolge-Matching-Tool), sowie alle von ENTRECON erworbene Testverfahren zu verstehen.

(2) Testungen werden durchgeführt, indem der Kunde die vereinbarte Anzahl von Online-Zugängen zur jeweiligen Testung erhält (nachfolgend: "Links bzw. Passwörter"). Durch diese Links bzw. Passwörter können die vom Kunden bestimmten Teilnehmer die Testungen absolvieren, insbesondere durch die Beantwortung von Einzelfragen. Nach Abschluss der Testungen wertet ENTRECON die Ergebnisse aus.

(3) Dem Kunden werden Links bzw. Passwörter in der Höhe der Teilnehmerzahl bereitgestellt. Jeder Teilnehmer benötigt einen eigenen Link bzw. Passwort.

(4) ENTRECON fertigt für jeden einzelnen Teilnehmer der Testung Ergebnisberichte und Gutachten an und leitet diese dem Kunden weiter.

(5) Bestellungen von Testungen durch Kunden aus der Schweiz werden nach den AGB der Schweizer Psychologen AG nur an berechnigte Berufsgruppen ausgeliefert.

(6) Bestellungen von Testungen durch Kunden aus Großbritannien werden nur an berechnigte Berufsgruppen ausgeliefert.

§ 2 Vergütung

Vom Kunden ist die in Auftrag gegebene Anzahl von Links bzw. Passwörtern, Ergebnisberichten und Gutachten zu bezahlen.

§ 3 Durchführung

(1) Der Kunde ist verantwortlich für die Zuleitung der Links bzw. Passwörter an die Testteilnehmer sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Testungen, sofern nicht anders vereinbart.

(2) Bei der Durchführung der Testverfahren sind vom Kunden gegenüber den Teilnehmern Hinweise zum Ablauf der Testverfahren und zum Umgang mit den Daten der Testteilnehmer zu geben. Die Teilnehmer sind vom Kunden über die Empfänger der Testauswertung, den Verarbeitungszweck und ggf. über ihr Widerrufsrecht zu informieren. Der Kunde stellt hierzu sicher, dass er von jedem seiner Testteilnehmer für jeden einzelnen Test eine gesonderte Einverständnis- und Datenschutzerklärung vorliegen hat (siehe unverbindliches Muster Teilnehmer-Datenschutz-Einverständniserklärung als "Download-Dokument"); dies gilt auch, wenn und soweit der Kunde selbst bzw. ein Mitarbeiter des Kunden am Test teilnimmt.

(3) Das Download-Dokument von ENTRECON für die Nutzung von Testverfahren und Projekten stellt einen unverbindlichen Formulierungsvorschlag dar, für den ENTRECON jegliche Haftung ausschließt; der Kunde kann jederzeit zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen eigene Formulierungen verwenden, die jedoch den im Download-Dokument formulierten Bestimmungen nicht widersprechen dürfen.

(4) Auswertungen der Testungen dürfen nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis des jeweiligen Testteilnehmers anderen Personen zur Kenntnis gelangen.

Will der Kunde die Testergebnisse anderen Personen als dem Kunden oder anderen Teilnehmern zur Kenntnis geben, so hat er diesbezüglich den Testteilnehmer vor der Testung darauf hinzuweisen und dessen Einwilligung einzuholen; dies kann durch eine schriftliche Einverständnis- und Datenschutzerklärung (siehe siehe unverbindliches Muster Teilnehmer-Datenschutz-Einverständniserklärung als Download-Dokument]) für die In-Empfangnahme und Nutzung des Testergebnisses geschehen.

(5) Bei Bestellung von Testungen, die ENTRECON ausschließlich für einen beruflich qualifizierten Personenkreis ausliefern darf, wird der Kunde gebeten, seinen Namen und seinen Beruf anzugeben, damit ENTRECON in die Lage versetzt wird zu prüfen, ob an den Kunden eine Auslieferung erfolgen darf.

§ 4 Haftung

(1) Für die Durchführung, die vom Kunden verantwortet wird, übernimmt ENTRECON keine Haftung. Insbesondere haftet ENTRECON nicht für Schäden, die auf einer unvollständigen, unzureichenden oder mangelhaft durchgeführten Testung durch den Kunden bzw. die Testteilnehmer beruhen.

(2) Ebenso haftet ENTRECON nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhafter und/oder unvollständiger Verwendung von Links bzw. Passwörtern und Testverfahren entstehen sollten. Für mittelbare und unmittelbare Schäden insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

(3) Für die Link bzw. Passwörterstellung ist eine Vorankündigung durch den Kunden von 2 Werktagen notwendig, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen. Mit der Vorankündigung sind Name, Alter und Geschlecht der Teilnehmer sowie das Datum der geplanten Testung, die gewünschte Norm-Referenzgruppe und die Sprache mitzuteilen.

(4) Für die Ergebnisbericht- und Gutachtenerstellung ist eine Vorankündigung durch den Kunden von mindestens 5 Werktagen nötig. In der Vorankündigung muss verbindlich mitgeteilt werden, wann die Testungen stattfinden und wann die Daten ENTRECON vorliegen werden.

(5) Für die aus Ergebnisberichten und Gutachten, die von ENTRECON auf der Basis von Testverfahren erstellt wurden, vom Kunden abgeleiteten personellen, beruflichen, unternehmerischen oder andersartigen Entscheidungen und hierauf beruhender oder hieraus

folgender Schäden übernimmt ENTRECON keine Haftung. Dies gilt auch für Empfehlungen und andere Meinungsäußerungen, die ENTRECON in Ergebnisberichten und Gutachten oder Beratungen, auch telefonischen Beratungen, abgibt, selbst dann, wenn die vom Kunden abgeleitete Entscheidung auf einer Empfehlung von ENTRECON beruht und dieser entspricht.

(6) Ebenso haftet ENTRECON nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhafter und/oder unvollständiger Verwendung der Ergebnisberichte entstehen sollten. Für mittelbare und unmittelbare Schäden, insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

§ 5 Copyright

Sämtliche Testunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von ENTRECON vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Kommt der Vertrag mit dem Kunden zustande, ist dieser verpflichtet, alle Teilnehmer der Testung auf diese Regelung hinzuweisen und sie hierüber aufzuklären. Der Kunde gibt eine entsprechende schriftliche Erklärung vor Beginn der Testung gegenüber ENTRECON ab.

C. Besondere Bedingungen für Veranstaltungen

§ 1 Begriff

(1) Unter Veranstaltungen sind alle von ENTRECON angebotenen Leistungen zu verstehen, die keine Testungen darstellen oder die nicht ausschließlich in der Lieferung von Unterlagen bestehen. Insbesondere sind unter Veranstaltung zu verstehen: die Durchführung von Assessment-Centern, Trainings und Moderationen sowie deren Entwicklung, ebenso von Leistungsbeurteilungssystemen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Konferenzen, Kolloquien und Symposien.

(2) Teilnehmer der Veranstaltung sind die natürlichen Personen, die der Veranstaltung örtlich beiwohnen. Kunde im Sinne dieses Abschnitts C. ist, wer die Veranstaltung einheitlich für mehrere, ihm angehörende Teilnehmer bucht.

§ 2 Anmeldung und Vergütung

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt durch die Teilnehmer selbst und muss schriftlich erfolgen (postalisch oder Email). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(2) Der verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung kann je nach Art der Veranstaltung auch durch den Kunden einheitlich für alle von ihm zu benennenden Teilnehmer erfolgen. In diesem Fall muss er die Anzahl der Teilnehmer verbindlich angeben.

(3) Der Vertrag über die Veranstaltung kommt nur unter der Bedingung zustande, dass für das jeweilige Seminar die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Sind keine freien Plätze mehr verfügbar, wird der Kunde oder der jeweilige Teilnehmer zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang seiner Anmeldung von ENTRECON über diesen Umstand informiert.

(4) Im Veranstaltungspreis sind Unterlagen sowie alle auf der Homepage von ENTRECON bzw. in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen enthalten. Reise- und Übernachtungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

(5) Besteht die Veranstaltung in einem von ENTRECON angebotenen Training oder einer Moderation, so sind die tatsächlich geleisteten Trainings- bzw. Moderationsstunden zu bezahlen, sofern nicht anders vereinbart.

§ 3 Rücktritt

(1) Angemeldete Teilnehmer können jederzeit von der Veranstaltung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen und ist zu richten an:

ENTRECON GbR

Postfach 900462

60444 Frankfurt

E-Mail: info@entrecon.de

Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn stellt ENTRECON dem Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Veranstaltungsgebühr in Rechnung. Bis

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50% der Veranstaltungsgebühr an, danach ist ENTRECON berechtigt, den vollen Preis der Veranstaltung zu verlangen. Ist die Anmeldung durch den Kunden einheitlich für alle Teilnehmer erfolgt, so wird diesem die Gebühr für den zurücktretenden Teilnehmer berechnet.

(2) Der Teilnehmer ist berechtigt, eine ihn ersetzende Person zu benennen, die an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Diese Erklärung kann auch der Kunde für den jeweiligen Teilnehmer abgeben. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers fallen keine zusätzlichen Kosten an.

§ 4 Absage oder Verschiebung der Veranstaltung

(1) ENTRECON behält sich vor, Veranstaltungen bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen, wie höherer Gewalt oder Erkrankung des Referenten, abzusagen oder zu verschieben. Terminänderungen von Veranstaltungen werden dem Kunden im Internet sowie den bereits angemeldeten Teilnehmern unverzüglich persönlich (telefonisch oder schriftlich) bekannt gegeben.

(2) Im Falle der Verschiebung eines Veranstaltungstermins durch ENTRECON ist ein Rücktritt des Teilnehmers oder des Kunden - einheitlich für alle Teilnehmer - vom Vertrag kostenfrei möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen und ist zu richten an:

ENTRECON GbR

Postfach 900462

60444 Frankfurt

E-Mail: info@entrecon.de

(3) Im Falle der Absage einer Veranstaltung werden bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche wegen der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens ENTRECON vorliegen, ausgeschlossen. Für mittelbare und unmittelbare Schäden insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

§ 5 Änderungsvorbehalt

(1) Änderungen in der Auswahl der Referenten und des Veranstaltungsorts behält sich ENTRECON im Einzelfall vor. Solche Änderungen berechtigen den Kunden nicht zu einem kostenfreien Rücktritt im Sinne des § 4 Abs. 2 (Teil C.).

(2) ENTRECON behält sich ebenso vor, methodische, inhaltliche oder organisatorische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, die aufgrund von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen im Rahmen der ausgeschriebenen Themenschwerpunkte notwendig sind.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Materialien und Unterlagen der Veranstaltung, das bestimmungsgemäß auch nach der Veranstaltung im Besitz der Teilnehmer verbleiben soll, bleibt ENTRECON bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen aus der Veranstaltung durch den Kunden vorbehalten.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn angemeldete Veranstaltungsteilnehmer ENTRECON diese von sich aus oder durch den Kunden zur Durchführung des Vertrages oder durch eine sonstige Kontaktaufnahme mitteilen. Zu den personenbezogenen Daten gehören insbesondere Vor- und Nachname, Titel, Firma, Branche/Beruf, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Diese Daten werden im Rahmen der Vertragsbearbeitung und -abwicklung bzw. zur Abwicklung der Anfrage verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe oder ein Verkauf an sonstige Dritte findet nicht statt. Mit der Angabe der Daten erklären die Teilnehmer ihre Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Der Kunde ist verpflichtet, diese schriftliche Einwilligung aller Teilnehmer der Veranstaltung einzuholen und vor Veranstaltungsbeginn an

ENTRECON weiterzuleiten. Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverwendung teilweise oder vollständig mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

(3) Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an:

ENTRECON GbR

Postfach 900462

60444 Frankfurt

E-Mail: info@entrecon.de.

§ 8 Copyright

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von ENTRECON vervielfältigt oder an Dritte, nicht an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmende Personen weitergegeben oder in sonstiger Weise verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Kommt der Vertrag mit dem Kunden zustande, ist dieser verpflichtet, alle Teilnehmer der Veranstaltung auf diese Regelung hinzuweisen und sie hierüber aufzuklären. Der Kunde gibt eine entsprechende schriftliche Erklärung vor Beginn der Veranstaltung gegenüber ENTRECON ab.

§ 9 Haftung

(1) ENTRECON wählt für die jeweiligen Veranstaltungen qualifizierte Trainer und Referenten aus. Die vertragliche Haftung von ENTRECON für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsinhalte, der Unterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels ist ausgeschlossen, soweit es sich im Einzelfall nicht um die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) handelt.

(2) Für darüber hinaus gehende Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Veranstaltungsinhalten entstehen, übernimmt ENTRECON keine Haftung, es sei denn ENTRECON hat für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einzustehen.

(3) Besteht die Veranstaltung in einem Training, übernimmt ENTRECON keine Haftung für die vom Teilnehmer angestrebten Lernziele und deren Erreichen oder Nicht-Erreichen. Insbesondere übernimmt ENTRECON keine Haftung für Schäden, die auf der Verwertung

oder Umsetzung von aus der Veranstaltung erworbener Kenntnisse durch den Teilnehmer beruhen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so erfasst die Unwirksamkeit die gesamte Bestimmung. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gelten dann die gesetzlichen Vorschriften. Von dieser Unwirksamkeit bleiben andere Bedingungen, sofern sie von der unwirksamen Bestimmung teilbar sind, unberührt, diese bleiben also wirksam. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam herausstellen, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Kontaktdaten:

ENTRECON GbR

Postfach 900462

60444 Frankfurt

Web: www.entrecon.de

E-Mail: info@entrecon.de